

Amtliche Bekanntmachungen

Die in () gesetzten Angaben der Geschäftsanschrift und des Unternehmensgegenstandes erfolgen ohne Gewähr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN *RP 06.08.12* **Amtsblatt des Kreises Recklinghausen** Nr. 116/2012 vom 03.08.2012

Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung zum Verbot der Grundwasserförderung und -nutzung im Bereich Mersch in Haltern am See

Der Landrat des Kreises Recklinghausen erlässt gemäß §§ 14, 19 in Verbindung mit § 39 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 4, § 15 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) und in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) folgende

Allgemeinverfügung

1. In dem markierten Bereich auf der als Anlage beigefügten Karte wird einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Verfügung jede Grundwasserförderung und -nutzung untersagt. Ausgenommen hiervon sind Grundwasserförderungen, die ausschließlich der Vergrößerung des Grundwasserflurabstandes dienen, soweit das geförderte Grundwasser keiner anschließenden Nutzung zugeführt wird, z. B. Sumpfungmaßnahmen des Bergbaus oder des Lippeverbandes. Weiterhin ausgenommen sind Grundwasserförderungsmaßnahmen als Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen oder zur Grundwassergüteüberwachung.

2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung zu 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die Allgemeinverfügung liegt beim Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Zimmer 3.3.12 (3. OG.), während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Text kann auch unter der gleichen Adresse angefordert werden oder im Internetangebot des Kreises Recklinghausens (www.vestischer-kreis.de, Stichwort Grundwassernutzungsverbot) abgerufen werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gez. Roland Butz
(Kreisdirektor)